

Eingang: _____

Antrag auf Gewährung von Baukostenzuschuss nach dem Passivhausmodell

1. Persönliche Angaben

	Antragsteller/in	Ehe-/Lebenspartner/in
Nachname		
Geburtsname/ früherer Name		
Vorname		
Wohnort mit PLZ, Straße, Hausnummer		
Email-Adresse		
Telefon privat/geschäftlich		
Geburtsort		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Niederlassungserlaubnis vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bankverbindung für die Auszahlung des Förderbetrags	Kontoinhaber: Bankinstitut: Kto. Nr.: BLZ:	

2. Haushaltsangehörige (alle Personen, die in das zu fördernde Objekt einziehen werden)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zum Antragsteller/in

3. Angaben zum Baugrundstück/Gebäude/Wohnung

Straße, Hausnummer:	_____
Flurstück Nr.:	_____
Erwerbsdatum:	_____
Name und Anschrift des Baurägers:	_____ _____

4. Weitere Unterlagen

Dem Antrag sind folgende weitere Unterlagen beizufügen:

- Kopie Personalausweis/Reisepass der Antragsteller
- Bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Kopie Niederlassungserlaubnis
- Kopie des Kaufvertrages

Hinweis: *Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.*

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ehe-/Lebenspartner/in

5. Vereinbarung

zwischen
dem Antragsteller
und



der Stadt Waiblingen

- vertreten durch die Abteilung Grundstücksverkehr -

**bezüglich der Gewährung eines Baukostenzuschusses
nach dem Passivhausmodell**

- 1) Der Antragsteller, entsprechend vorstehend Nr. 1, erklärt, dass er über das jeweilige Fördermodell ausführlich informiert wurde.
- 2) Der Antragsteller verpflichtet sich bei der Errichtung des geförderten Wohngebäudes, die Einhaltung folgender Kriterien:
 - a) Der Jahresheizwärmebedarf beträgt $\leq 15 \text{ kWh/m}^2$ Wohnfläche
 - b) Der Primärenergiebedarf beträgt $\leq 40 \text{ kWh/m}^2$ Nutzfläche
(ohne Haushaltsstrom)
 - c) Die Luftdichtheit der Gebäudehülle beträgt $n_{50} \leq 0,6/h$

durch einen anerkannten Sachverständigen nach:

- a) der aktuellen Fassung des Passivhaus-Projektierungspaketes (PHPP)
oder
- b) einem gleichwertigen Verfahren auf der Grundlage der DIN EN 832

innerhalb eines Monats nach der baurechtlichen Mitteilung über die Fertigstellung des Bauvorhabens, unaufgefordert der Stadt Waiblingen, Abt. Grundstücksverkehr, vorzulegen.

Sollte der Stadt Waiblingen, Abt. Grundstücksverkehr, nicht innerhalb der vor- genannten Frist der geforderte Nachweis durch einen anerkannten Sachverständigen vorliegen, so ist der Förderbetrag nach schriftlicher Rückforderung durch die Stadt Waiblingen, innerhalb von zwei Wochen auf das städt. Konto bei der Kreissparkasse Waiblingen, Kto. Nr. 201 658, BLZ 602 500 10 zu überweisen.

- 3) Der Antragsteller bestätigt, dass er insbesondere darauf hingewiesen wurde, dass der Zuschuss nur für selbstgenutzten Wohnraum gewährt wird. Er verpflichtet sich, das Haus bzw. die Wohnung mindestens fünf Jahre lang ab Erstbezug selbst zu bewohnen. Ansonsten tritt eine Verpflichtung zur Zurückzahlung des Förderbetrages ein. Die Rückzahlung wird anteilig auf die Gesamtdauer von fünf Jahren berechnet. Der Antragsteller hat die Stadt Waiblingen unverzüglich über das Einzugsdatum und über Änderungen hierüber (Verkauf, Wegzug etc.) zu informieren.
- 4) Die Gewährung des Baukostenzuschusses kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- 5) Alle Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Tatsachen, die zu einer Ablehnung des Baukostenzuschusses führen könnten, wurden nicht verschwiegen.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ehe-/Lebenspartner/in

Datum

Stadt Waiblingen